



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

JAHRGANG 2018 NR.1



Quelle: Fotolia.com

GESUNDHEITSRISIKO: GROßRAUMBÜRO!!

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro
Antonia Hoppe
Tel. 030 49915510
antonia.hoppe@HUKvm.de
Tauernallee 44
12107 Berlin
Mariendorf
Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ein neues Jahr hat begonnen, aber die Wertschätzungskultur der Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten hat sich kaum verändert.



Detlef Dames

In einer Presseerklärung vom 10.01.2018 wird stolz von einem Haushaltsüberschuss für das Kalenderjahr 2017 von 2,16 Milliarden Euro berichtet. Für den Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen eröffnet sich damit nach seinen ersten Kommentierungen für Berlin erneut ein großer Spielraum für Investitionen in die wachsende Stadt.

Der Regierende Bürgermeister feiert die Landesregierung und propagiert stolz: „Berlin kann Finanzpolitik!“

Es scheint überhaupt keinerlei Erwähnung mehr wert zu sein, dass gerade die massiven Gehaltsverzichte der Beamtinnen und Beamten in den zurückliegenden Jahren ein maßgeblicher Grundstein zur Haushaltskonsolidierung waren. Jeder Politiker in Regierungsverantwortung muss doch den Anspruch an sich verspüren ehrlich mit den Landesbeschäftigten umgehen zu wollen. So wurde den Vertretern beider Statusgruppen seinerzeit versprochen die Gehaltsverzichte wieder zurückzunehmen, sobald es dem Landeshaushalt besser geht. Bei den Arbeitnehmer/innen ist diese Vorgabe endlich mit Ablauf des Dezember 2017 erfüllt worden. Die Kürzungen der Gehälter bei den Berliner Arbeitnehmer/innen wurden rückgängig gemacht und damit auf Bundesniveau gebracht.

Es wäre nunmehr doch der richtige Zeitpunkt gekommen, um bei den Beamtinnen und Beamten ebenfalls den Rückstand gegenüber den anderen Bundesländern im Bezahlungsniveau aufzuholen. Die jetzt entstandene Gerechtigkeitslücke der Beamtenschaft zu den Arbeitnehmer/innen des Landes Berlin ist jedenfalls nicht mehr vermittelbar.

Wann soll denn das Versprechen der Landesregierung eingelöst werden, wenn nicht jetzt? Reichen 2,1 Milliarden Haushaltsüberschuss noch immer nicht aus? Wie lange soll die Hinhaltetaktik der Landesregierung noch andauern? Die Ungeduld bei den Beamtinnen und Beamten ist mehr als verständlich und wird sich garantiert bei den nächsten Wahlen in Berlin Bahn brechen. Die Berlinerinnen und Berliner sind nicht nachtragend, aber sie vergessen nicht.

Auch das geplante Vorziehen der Besoldungsanpassung im Jahre 2018 um 2 Monate auf Juni und im Jahre 2019 um weitere 2 Monate auf April, ist nur als ein homöopathisches Mittel zur Besänftigung der Gemüter zu werten. Richtig wäre doch die Besoldungsanpassung ab 2018 auf den Januar vorzuziehen, um einen Gleichklang mit den Gehaltserhöhungen bei den Arbeitnehmer/innen des Landes zu erreichen.

Irritierend ist immer wieder mit welchem Unverständnis die derzeit in Regierungsverantwortung befindlichen Politiker reagieren, wenn nicht alle Beschäftigte angesichts der „üppigen“ Besoldungserhöhungen und guten Taten vor Freude auf den Boden sinken und den Politikern huldigen.

Erstens haben die Beschäftigten die Besoldungserhöhungen mit ihrer täglichen Arbeit mehr als verdient und zweitens sollten die Politiker endlich zur Kenntnis nehmen, dass sie mit diesen „Wohltaten“ den Kolleginnen und Kollegen nur etwas zurückgeben, was ihnen seinerzeit zum Zeitpunkt des sogenannten „Solidarpaktes“ genommen und später weiterhin vorenthalten wurde.

Eine uneingeschränkte Freude ist daher nicht zu erwarten, zumal das Ende der Fahnenstange bei der Aufholung zum bundeseinheitlichen Bezahlungsniveau bei den Beamtinnen und Beamten bei weitem noch nicht erreicht ist.

Auch der künftige Wegfall der Kostendämpfungspauschale ist gut und richtig und endlich die Erfüllung der jahrelangen Forderung der DSTG; aber sie ist auch nur die Streichung einer Maßnahme, die es früher nicht gab und lediglich zur Haushaltskonsolidierung eingeführt wurde.

Wir, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, werden am Ball bleiben und weiterhin die erforderlichen Besoldungsverbesserungen bei den Beamtinnen und Beamten fordern, die längst überfällig sind.

Mit kollegialen Grüßen



DAS BÜRO DER ZUKUNFT

Wie sieht das Büro in einem Berliner Finanzamt künftig aus? Viele Kolleginnen und Kollegen wünschen sich vielleicht moderne Möbel oder frisch gestrichene Wände. Durch die Einführung der „echten“ E-Akte werden langfristig die Aktenschränke aus den Büros verschwinden. Dadurch könnte in vielen Büros mehr Bewegungsfreiheit entstehen. Tatsächlich könnte dies aber auch dazu führen, dass in die bestehenden Bürogemeinschaften weitere Kolleginnen oder Kollegen einziehen sollen. Bekanntermaßen sind in Berlin Büroräume knapp und entsprechend teuer. Entsprechend besteht der Beschluss, dass Dienststellen vorzugsweise in landeseigenen Gebäuden untergebracht werden sollen. Allerdings stehen diese Gebäude nicht unendlich zur Verfügung. Bei der Planung von Umzügen wird nach dem zu diesem Zeitpunkt kleinsten denkbaren Raumbedarf kalkuliert. Wenn durch Umstrukturierungen oder schlicht durch die Aufgaben der wachsenden Stadt mehr Beschäftigte zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, wird es schwierig. Da ist die Kreativität der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter gefragt. Selten stehen im Nachbargebäude Räume zur Verfügung, die ohne größeren Organisationsaufwand genutzt werden können. Manchmal führen die Personalverstärkungen zur Bildung einer Außenstelle der Außenstelle. Dies kommt sicherlich nur bei großem Personalzuwachs in Betracht und fordert ein hohes Maß an Organisationsgeschick: die Postläufe müssen geändert werden, die Führungskräfte dürfen ihre Beschäftigten nicht aus den Augen verlieren usw. usw. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen leidet. Die Kolleginnen und Kollegen in den Außenstellen dürfen den Anschluss an das Haupthaus nicht verlieren. Insgesamt wird die Arbeit dadurch keinesfalls effizienter.

Andererseits ist die Gründung von Außenstellen notwendig, um allen Beschäftigten ergonomische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Immer wieder gibt es Anfragen von Personalratsmitgliedern und Beschäftigten, die berechtigte Zweifel an der Ergonomie der Arbeitsplätze in ihren Dienststellen haben.

In den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, die auch für den öffentlichen Dienst gelten, gibt es u.a. klare Regelungen für den Raumbedarf. Aus der ASR A1.2. ergibt sich beispielsweise, dass der Abstand zwischen dem Schreibtisch und der Wand/dem Schrank mindestens 1 Meter betragen muss. Gerne wird bei der Raumplanung auch die Funktionsfläche vor einem Schrank (Platz zum Öffnen der Türen), der von mehreren genutzt wird, übersehen. In der ASR A1.8 findet sich beispielsweise die erforderliche

Breite der Verkehrswege. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Möblierung (Aktenschrank, Schreibtisch, Drucker, ggf. erforderlicher Besucher-/Beistelltisch, Kleiderschrank etc.) ergibt sich aus diesen Regelungen mit welcher Personenzahl ein Büro maximal besetzt werden kann. Zu den „kreativen“ Ideen gehört neuerdings auch die Einrichtung von Gruppen- oder Großraumbüros. Wer glaubt, dadurch Platz zu sparen, irrt jedoch gewaltig. Auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Organisationsformen gibt es klare Vorgaben in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten. In der ASR 1.2 wird klargestellt, dass Arbeitsplätze in dieser Form einen deutlich höheren Platzbedarf haben. Während im kleinsten denkbaren Einzelbüro mit Schiebeschränken nur 8,68 m² pro Arbeitsplatz ausreichend sein können, sind es bei den Musterarbeitsplätzen im Großraumbüro 16,18 m² pro Arbeitsplatz. Dies ergibt sich sowohl aus dem höheren Verkehrsflächenbedarf als auch den höheren Störwirkungen – sowohl akustisch als auch visuell. Darüber hinaus ergeben sich auch Anforderungen an den Mindestluftraum sowie die Luftqualität. D.h. u.a., je größer die Grundfläche des Büros ist, desto höher muss auch die Raumhöhe sein.



Martina Riedel

Wenn sich also nachweislich bei Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften ein höherer Platzbedarf ergibt, wo liegt dann der Vorteil eines Gruppen- oder Großraumbüros? Der DSTG erschließt sich der Sinn von diesen Organisationsformen nicht und lehnt sie klar ab. Studien (beispielsweise des Fraunhofer Instituts) ergeben ein eindeutiges Ergebnis: große Räume sind häufiger Ursachen für Gesundheitsprobleme. Am stressigsten ist dabei der hohe Geräuschpegel. Dies führt zu einem hohen Adrenalin Spiegel und gesundheitlichen Problemen wie Bluthochdruck. Aber auch die

hervorragende Verteilung von Bazillen im Raum in der kalten Jahreszeit ist sicherlich nicht gesundheitsfördernd. Hinzu kommt der tägliche Streit um die ideale Raumtemperatur, den wohl jede/r Beschäftigte kennt. Gerade im Hochsommer, wo die einen die Wärme aussperren und morgens nach dem Lüften die Fenster schließen, reißen die anderen in der Mittagshitze die Fenster auf, weil sie meinen, sie würden sonst ersticken. Nach Auffassung der Wissenschaftler sind diese Organisationsformen für Arbeitsplätze geeignet für teamorientiertes Arbeiten, für Tätigkeiten, bei denen die Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Ausdrücklich nicht geeignet sind sie für die Aufgaben am Bildschirm, für Aufgaben die Ruhe und konzentrierte Einzelarbeit erfordern. Die Arbeitsaufgaben müssen die Büroraumgestaltung bestimmen.

Die Studien machen auch deutlich, dass für eine hohe Leistungsfähigkeit die Büroattraktivität eine maßgebliche Rolle spielt. Zur Büroattraktivität gehören neben der oben genannten Möblierung auch die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes.

Wer Großraumbüros toleriert, nimmt gesundheitliche Beeinträchtigungen der Beschäftigten billigend in Kauf. Statt den schwierigen Kampf nach einem höheren Raumbedarf - ohne Nutzung von Großraumbüros – aufzunehmen, wird der Weg des geringsten Widerstandes zu Lasten der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen gewählt. Auch die Einhaltung des Steuergeheimnisses kann in einem Großraumbüro nicht zu völliger Zufriedenheit gelöst werden.

Das Großraumbüro ist aus der Sicht der DSTG ein daher schlichtweg in Gänze abzulehnendes Projekt !

Autorin: Martina Riedel

DSTG JUGEND

JAV und GJAV Wahlen!

Laut Freiwilligensurvey¹ von 2014 beträgt der Anteil der in Deutschland ehrenamtlichen engagierten Personen 30,9 Millionen. 60% davon engagieren sich mindestens zwei, die übrigen 40% drei bis sechs Stunden pro Woche. Gehen wir also davon aus, dass sich 30,9 Millionen Menschen durchschnittlich drei Stunden pro Woche engagieren, erhalten wir 4.449 Millionen Stunden pro Jahr für ehrenamtlichen Einsatz. Eine wahnsinnige Zahl!

Diese interessanten Fakten sollen uns denn auch den Aufhänger für den nachfolgenden Artikel liefern, denn in diesem Frühjahr (der Termin wird noch bekanntgegeben) finden wieder JAV und GJAV- Wahlen statt und die gewählten Vertreter sind dann Teil der 30,9 Millionen ehrenamtlich engagierten Personen, weil die Tätigkeit nämlich als Ehrenamt klassifiziert ist. Als DSTG-Jugend Berlin schicken wir natürlich ein tolles Team ins Rennen, über das wir euch an anderer Stelle genauer informieren, seht doch hierzu in nächster Zeit gelegentlich auch auf Facebook vorbei.

Aber was sind diese JAV und GJAV eigentlich und wer wählt die Gremien?

Die JAV ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung und als solche erster Ansprechpartner für Probleme während der Ausbildung in eurem Finanzamt. Die JAV kann euch in der Regel viele Tipps für die Ausbildungszeit vor Ort geben und ist wegen eines engen Kontakts zu Ausbildungsleiter/in, Ausbildungsplatz und Amtsleitung Impulsgeber für positive Veränderungen. Sie besteht je nach Anzahl der Auszubildenden aus einer oder drei Personen und arbeitet eng mit dem örtlichen Personalrat zusammen.

Darüber steht die GJAV, die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung. Sie besteht aus mehreren Personen und ist als Gremium für die Ausbildungsbelange der gesamten Berliner Steuerverwaltung zuständig. Dabei kann sie auf gute Kontakte zur Senatsverwaltung für Finanzen und unserer Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen zurückgreifen, denn mit beiden findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Vertreter der GJAV sind abstimmungsberechtigt bei allen Jugend- und Ausbildungsthemen im Gesamtpersonalrat. Durch die regelmäßigen GJAV-Infos im AIS werdet ihr über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung hat einen direkten Draht zu den Verantwortlichen für die Ausbildungsgestaltung in der Berliner Steuerverwaltung und kann, eure Hinweise vorausgesetzt, viele Ärgernisse an genau der richtigen Stelle besprechen und einer Lösung zuführen.

Damit sichergestellt ist, dass die Jugend- und Auszubildendenvertreter sich möglichst gut mit euren Hinweisen und Problemen identifizieren können, dürfen nur diejenigen kandidieren, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. JAV und GJAV vertreten alle Angehörigen der Finanzverwaltung unter 18 Jahre und alle, die sich in Ausbildung oder Studium befinden. Wahlberechtigt sind alle Anwärter/innen sofern sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es geht um eure Interessen, also macht von eurem Wahlrecht Gebrauch und gebt eure Stimmen den kompetenten Ansprechpartnern auf der Liste der DSTG!

Die Landesjugendleitung

Esther, Romina, Felix, Rico, Martin, Robert, Gino



0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹



Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

WIR IN DER DSTG



Franziska Ehring
aus dem Finanzamt Mitte/ Tiergarten

Alter: 30

Familienstand: verheiratet

Hobbies: Zeichnen, Schwimmen

Ich bin in der Finanzverwaltung, weil ich mit meiner Arbeit dem Gemeinwohl dienen kann, in dem ich durch meine Arbeit einen Teil dazu beitragen kann, dass die öffentliche Hand ihren Dienst gegenüber dem Bürger erfüllen kann.

Mein Traumberuf als Kind war Bürokauffrau.

Lieblingsessen: Milchreis

Lieblingsfarbe: türkis

Lieblingsmusik: Rock/Pop

Lieblingsbuch: Harry Potter

Lieblingfilm: Liebe braucht keine Ferien

Lieblingszitat: „Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt!“ Albert Einstein

Haustiere: Golden Retriever namens Benny

Geschwister: 1 Bruder

Ich wünsche mir für die Zukunft eine gesunde und glückliche Familie

Mein Lebensmotto: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ Immanuel Kant

Darüber musste ich herzlich lachen: Ich lache gern und viel zusammen mit meinem Mann.

Ich bin in der DSTG, weil ich mit meiner ehrenamtlichen Arbeit dazu beitragen möchte, dass die Beamten des öffentlichen Dienstes nach innen sowie nach außen für ihre Arbeit angemessen anerkannt und gewürdigt werden.

DBB JAHRESTAGUNG

Deutschland hat gewählt – Was nun?

Unter diesem Motto fand vom 7. – 9. Januar 2018 die dbb Jahrestagung 2018 statt. Wieder trafen sich in Köln ca. 900 Vertreterinnen und Vertreter des dbb und seiner Mitgliedgewerkschaften aus allen Bundesländern. Die DSTG-Berlin war durch ihren Landesvorsitzenden Detlef Dames, dem stellvertretenden dbb-Landesvorsitzenden Bernd Raue, die stellvertretende Sprecherin der Bundessenorenvertretung Christa Röglin und der GPR-Vorsitzenden Martina Riedel vertreten.

Daneben nahmen auch zahlreiche Vertreter der verschiedenen Ministerien – z.B. Thomas Schute, Referatsleiter des Hessischen Ministeriums der Finanzen, ein anerkannter KONSENS-Fachmann – an der dbb Jahrestagung teil. Am Rande der Veranstaltung konnten so auch viele Fachgespräche über die Landesgrenzen hinaus geführt werden. Aber auch der Blick in die verschiedenen Verwaltungsbereiche ist hilfreich.



Quelle: dbb Verlag Friedhelm Windmüller

In Vorträgen und Diskussionen ging es neben den Erwartungen an die neue Regierung auch um die notwendigen und unvermeidlichen Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung. Zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist die Digitalisierung. Hierzu referierte u.a. Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik.

Der erst im November neu gewählte dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach gab in seiner Ansprache ein klares Bekenntnis des dbb zum Berufsbeamtentum ab. Er machte deutlich, dass es dem dbb dabei nicht um Traditionen gehe oder Staatsdiener ein Relikt aus dem vorigen Jahrhundert sind. Vielmehr gehe es darum, unabhängig von politischen Mehrheiten eine stabile Verwaltung sicher zu stellen. Grundlagen dafür sind Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung. Rechte und Pflichten der Beamten sind jedoch untrennbar. Ein „Beamtenrecht Light“, z.B. durch das Streikrecht für Beamte, darf es aus seiner Sicht, aus Sicht des dbb, nicht geben. In seiner Ansprache machte auch Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI) deutlich, dass für das BMI das beamtenrechtliche Streikverbot „essentiell und unverzichtbar“ ist.

Auch eine Einheitsversicherung (die sogenannte Bürgerversicherung) wird aus Sicht von Ulrich Silberbach dem Verständnis des dbb vom Berufsbeamtentum nicht gerecht. In einer Podiumsdiskussion lehnten Christian Lindner (Vorsitzender der FDP-



Bundestagsfraktion) und Boris Palmer (Oberbürgermeister von Tübingen, Grüne) übereinstimmend die Bürgerversicherung ab.

Danach würde die Einführung der Bürgerversicherung nicht nur enorme Kosten verursachen, sondern auch zu keinen Verbesserungen – weder bei den gesetzlich noch bei den privat Versicherten - führen.

Quelle: dbb Verlag Friedhelm Windmüller

Vielmehr – so die Auffassung beider Politiker – sei mit einer Verschlechterung des Gesundheitssystems für alle Versicherten zu rechnen.

Warum auch die DSTG der Einführung der Bürgerversicherung ablehnend gegenübersteht, können Sie dem nächsten Grollblatt entnehmen.

DOPPELKOPFTURNIER 2017

Auch im Jahr 2017 trafen sich wieder die Freunde des gepflegten Doppelkopfs sechsmal, um ihren Finanzamtsmeister zu ermitteln. Nach sechs Spieltagen, von denen die besten vier gewertet wurden, stand der diesjährige Sieger fest. Gewonnen hat der Kollege Andreas Stiemert vom FA Friedrichshain / Kreuzberg, der auch für die Organisation verantwortlich ist. Auf Platz zwei lag der Kollege Ralf Kollock vom FA Fust, der den Kollegen Rolf Herrmann vom FA Lichtenberg um nur einen Punkt auf den dritten Platz verwies.

Gespielt wird immer in den Räumen der Außenstelle vom FA Friedrichshain /Kreuzberg. Hierbei steht neben dem nötigen Ernst aber in erster Linie der Spaß am Doppelkopf und das gesellige Beisammensein im Vordergrund. Gespielt wird immer an einem Donnerstag ab 16.30 Uhr. Wir suchen immer neue Doppelkopfspieler, die wir in unseren Reihen willkommen heißen können.

Die Termine 2018 lauten: 18. Januar, 12. April, 17. Mai, 5. Juli, 20. September und 29. November

Anmelden kann man sich beim Kollegen Stiemert (14575) auch gern per Mail.

Zum Abschluss noch die Tabelle des Turniers 2017

1. Andreas Stiemert	Friedrichshain/Kreuzberg	518 Punkte
2. Ralf Kollock	Fust	499 Punkte
3. Rolf Herrmann	Lichtenberg	498 Punkte
4. Michael Schubert-Riebe	Prenzlauer Berg	482 Punkte
5. Mario Kutil	Pankow/Weißensee	478 Punkte
6. Gernot Kessler	Prenzlauer Berg	449 Punkte
7. Stefan Stohr	Körperschaften I	436 Punkte
8. Elke Ersig	Friedrichshain/Kreuzberg	407 Punkte
9. Dietmar Adamietz	Senioren	401 Punkte
10. Christian Netzband	Körperschaften II	391 Punkte
11. Dieter Exner	Mitte/Tiergarten	371 Punkte
12. Bernd Bohrisch	Körperschaften II	351 Punkte
13. Bodo Borchert	Reinickendorf	250 Punkte
14. Wolfgang Haß	Wilmersdorf	214 Punkte
15. Frank Kluckert	Pankow/Weißensee	120 Punkte
16. Corinna Kaiser	Friedrichshain/Kreuzberg	107 Punkte

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart,
 Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Liebe Kollegin,

nachdem ich Ihnen die DSTG-Bundesfrauenvertretung vorgestellt habe, möchte ich Ihnen nun die Aufgaben der dbb Bundesfrauen erläutern.



Marita Bartelt

Die Vorsitzende der dbb Frauen ist Helene Wildfeuer. Wichtige Themen in der dbb Bundesfrauenarbeit sind natürlich auch die Kinder- und Familienförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Geschäftsführung organisiert zu diesen Themen Frauenpolitische Fachtagungen. Ein weiteres großes Thema ist die Beurteilung von Frauen.

Dazu sagt Helene Wildfeuer:

„Die dienstliche Beurteilung ist ein Einfallstor für mittelbare Diskriminierung. Hier setzen wir mit unseren Forderungen an: Zum einen benötigen wir zeitgemäße Beurteilungskriterien, die sich stärker an den Arbeitsergebnissen orientieren. Die Anwesenheitszeit im Büro darf nicht länger als Maßstab für die Leistungsbewertung herangezogen werden. Nur so können Teilzeit und Telearbeit für Mütter und Väter als familienpolitische Instrumente zum Mittel der Wahl bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden. Zum anderen besteht die Notwendigkeit einer neuen Leistungskomponente für Führungskräfte: Für Vorgesetzte muss Frauenförderung beförderungsrelevant sein!“

Ein anderes wichtiges Thema ist die Altersversorgung von Frauen; insbesondere, wenn die Frauen wegen der Kinder Teilzeit gearbeitet haben und deshalb die Altersversorgung geringer ausfällt. Dafür muss ein gerechter Ausgleich geschaffen werden.

Der dbb ist ein Dachverband von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - also auch der DSTG. Die dbb Bundesfrauenvertretung unterstützt die Frauenarbeit der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften und vertritt die arbeits-, gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen von rund 400 000 Frauen im dbb

Milanie Hengst, DSTG-Bundesfrauenvorsitzende, arbeitet als Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb Frauen mit. Als DSTG Landesfrauenvertreterin nehme ich teil an den Treffen der dbb Frauen in Berlin, die von Petra Woosmann organisiert werden. Das war nur ein kleiner Einblick in den großen Arbeitsbereich der dbb Bundesfrauenvertretung.

Sie können sich gerne auf der Internetseite der dbb Frauen umschauen:
<https://www.dbb.de/der-dbb/frauen.html>

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:
 Telefon im FA FuSt: 9024-32317
 E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de